

Information zum Datenschutz der Stadt Wernigerode, Amt für Finanzen (DATENSCHUTZERKLÄRUNG)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle

Stadt Wernigerode, Der Oberbürgermeister
Rathaus, Marktplatz 1,
38855 Wernigerode
Tel.: (03943) 654-0
E-Mail: oberbuergermeister@wernigerode.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Frau Roubicek
Rathaus, Marktplatz 1
38855 Wernigerode
Tel.: (03943) 654-307
E-Mail: datenschutz@wernigerode.de

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet? Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten nur zu Zwecken, die mit Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO in Einklang stehen. Die Daten werden erhoben, um die **Vergnügungssteuer** festsetzen und erheben zu können. Neben Ihren Angaben werden Mitteilungen von Ordnungsbehörden und ggf. der Einwohnermeldeämter verwendet. Die Speicherung erfolgt elektronisch im Veranlagungsverfahren. In der Steuerakte werden der Schriftverkehr und die Bescheide und im Veranlagungsverfahren werden die Daten für die Vergnügungssteuerfestsetzung und die Zahlungsdaten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wernigerode (Vergnügungssteuersatzung), § 34 Bundesmeldegesetz und § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) aa) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA).

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf der Grundlage des §§ 10 und 13 Vergnügungssteuersatzung zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Ein Verstoß gegen die Meldepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 16 Vergnügungssteuersatzung).

An wen geben wir Ihre Daten ggf. weiter?

Die Steuerdaten unterliegen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 c) KAG-LSA i. V. m. § 30 Abgabenordnung (AO) dem Steuergeheimnis, dürfen aber auch bei der Verwaltung anderer Kommunalabgaben verwertet werden. Nach § 21 a Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) und § 13 a Abs. 1 KAG-LSA in Verbindung mit §§ 169 – 171, 228 – 232 AO.

Darüber hinaus sind die Vorschriften der Gemeinkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu beachten, wonach die begründenden Unterlagen mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden müssen.

Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie eine Korrektur und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Löschung Ihrer Daten sowie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (z.B. falls Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet werden) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Wernigerode, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

*Landesbeauftragter für Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 81803-0
Fax: (0391) 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de*